

23.11.2021

Änderungsantrag

der Fraktion der AfD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 17/14700
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht
des Haushalts- und Finanzausschusses
Drucksache 17/15703

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)

hier:

Kapitel 03 110 Polizei

Titel 422 02 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) von 69 auf 100

Anhebung der Planstellen

von 228 Bes.Gr. A 9 EA
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
um 31 Bes.Gr. A 9 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst
auf 259 Bes.Gr. A 9 EA
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Begründung:

„Die Anzahl der im letzten Jahr erstmals bei der Polizei auszubildenden Regierungsinspektoranwälter (Bes.Gr. A 9 EA) wird um 6 auf 69 erhöht, um die hohen Bedarfe in den Behörden zu decken“ (Vorlage 17/3968, S. 13).

Datum des Originals: 23.11.2021/Ausgegeben: 23.11.2021

So begründete die Landesregierung die marginale Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei in den vergangenen Jahren.

Die Landesregierung hält dieses Einstellungsniveau im Haushaltsjahr 2022 (vgl. Vorlage 17/5557, S. 14).

Laut Einschätzung der GdP kann dem Personalmangel in der Verwaltung der Polizeipräsidien und der Landesoberbehörden nur durch die Erhöhung des Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter von 69 auf 100 zuverlässig begegnet werden (vgl. Stellungnahme 17/3162, S. 6).

Die GdP NRW erneuert ihre Forderung nach einer Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter auch im Rahmen der aktuellen Haushaltsberatungen, um dem Personalmangel angemessener begegnen zu können (vgl. Stellungnahme 17/4343, S. 4).

Für eine Erhöhung der Einstellungsermächtigungen für Regierungsinspektoranwälter bei der Polizei spricht auch die Quote i. H. v. etwa 12 Prozent derjenigen, die ihre Ausbildung im Jahr 2020 nicht erfolgreich beendet haben (vgl. Vorlage 17/4161, S. 22), wodurch der Personalaufwuchs gehemmt wird.

Setzt man je Einstellungsermächtigung als Bruttojahreswert den Durchschnittskostenansatz 2020 i. H. v. 16.636 Euro an, bemessen sich die zu erwartenden Kosten für 31 weitere Einstellungsermächtigungen auf etwa 0.168 MIO € im Haushaltsjahr (vgl. Vorlage 17/4161, S. 10f.).

Markus Wagner
Herbert Strotebeck

und Fraktion